

## Protokoll Nr. 14 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 07.07.2021  
**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 18:37 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

### Anwesend:

#### **Vorsitzende**

Marsal, Andrea

#### **SPD-Fraktion**

Bruns, Ludger  
Götze, Horst  
Haase, Hans-Dieter  
Strelow, Gregor

#### **CDU-Fraktion**

Kronshagen, Heinrich  
Verlee, Gerold

#### **FDP-Fraktion**

Mälzer, Frank

#### **GfE-Fraktion**

Mettin, Rainer

#### **von der Verwaltung**

Jakobs, Stefan  
Stomberg, Beate  
Philipps, Gaby  
Fleißner, Thomas  
Rogga, Frank (bis 18:25 Uhr)  
Rogge-Mönchmeyer, Kerstin (bis 18:09 Uhr)  
Müller, Bettina (bis 18:09 Uhr)  
Tholen, Jens

#### **Gast**

Eppmann, Claus (bis 17:51 Uhr)  
Dreyer, Nora (bis 18:33 Uhr)  
Dr. Obermann, Jörn (bis 18:25 Uhr)

#### **Protokollführung**

Bleeker, Sonja

## Protokoll Nr. 14 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

### Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Frau Marsal** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

**Beschluss:** Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

**Beschluss:** Die Tagesordnung wird festgestellt.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 13 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.10.2020

**Beschluss:** Das Protokoll Nr. 13 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 27.10.2020 wird genehmigt.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

---

**Frau Marsal** informiert, dass die Monitore im Ratssaal derzeit defekt seien. Aus diesem Grund würden in der heutigen Sitzung die Vorlagen und Präsentationen nur auf der großen Leinwand dargestellt. Sie bittet diesbezüglich um Verständnis.

Weiterhin weist sie auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 41 NKomVG hin und bittet die Ratsmitglieder, die sich bei einem Beschluss im Mitwirkungsverbot befinden, dies deutlich kenntlich zu machen.

## Protokoll Nr. 14 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

### B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5            Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH für das Geschäftsjahr 2020  
Vorlage: 17/1963

**Herr Eppmann** stellt Herrn Arno Penning als Leiter des Finanz- und Rechnungswesens der Kliniken Emden-Aurich-Norden mbH und den damit verbundenen Gesellschaften vor. Er erklärt, im Zuge der Restrukturierungen seien die Unternehmen personell zusammengefasst worden.

Zur Corona-Situation in den drei Klinik-Standorten informiert er, aktuell gebe es keine positiv erkrankten Patienten auf den Stationen bzw. Intensivstationen. Auch seien zurzeit keine Mitarbeiter\*innen erkrankt und es würden sich keine Mitarbeiter\*innen in Quarantäne befinden.

Er führt aus, bei dem Bericht handele es sich um die Originale der WRG Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh. Der Bericht sei auch im Aufsichtsrat in der Gesellschafterversammlung vorgetragen worden.

Anhand einer Power-Point-Präsentation informiert er über den Aufbau der Träger GmbH. Weiter berichtet er über die Prüfung des Jahresabschlusses der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH für das Geschäftsjahr 2020. Diese Präsentation ist im Internet unter [www.emden.de](http://www.emden.de) einsehbar.

**Herr Mettin** bittet um nähere Erläuterungen bezüglich der Steigerung des Personalaufwandes i. H. v. etwa 700.000 Euro.

**Herr Eppmann** erklärt, es handele sich um Mitarbeiter\*innen, die in den zentralen Diensten eingesetzt seien. Diese Mitarbeiter\*innen seien aus den Krankenhausgesellschaften in die Trägergesellschaften übertragen worden. Diese Mitarbeiter\*innen, wie beispielsweise auch Herr Penning, würden nicht nur für Emden, sondern auch für Aurich arbeiten. Zudem hätten die Planungsleistungen deutlich zugenommen. Im Rahmen dieser Eigenleistungen sei inzwischen ein Architekt eingestellt worden. Dieser übernehme auch das entsprechende Controlling.

Als Ergebnis teilt er abschließend mit, es sei ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt worden. Die Prüfung durch die WRG Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft habe zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt

Er macht darauf aufmerksam, dass die Planung der Zentralklinik eine Herausforderung sei. Insofern sei das Ergebnis für die Trägergesellschaft positiv. Er bemerkt, die Mitarbeiter\*innen in den Abteilungen des Finanz- und Rechnungswesens seien sehr motiviert. Die Abschlüsse seien bereits Mitte Februar fertiggestellt worden, sodass sie zur Prüfung an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weitergeleitet worden seien. Im Vergleich zu anderen Krankenhäusern würde die Trägergesellschaft diesbezüglich sehr gut abschneiden.

**Frau Marsal** bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

**Herr Mälzer** verweist auf den Bericht über die Jahresabschlussprüfung, in dem festgehalten sei, dass die Grundstücke von rund 35 Hektar für das Neubauprojekt gesichert werden konnten. Der endgültige Kauf würde demnach erst mit einer finalen Entscheidung der Gesellschafter zum Bau der Klinik zustande kommen. Er fragt, ob die Preise für die Grundstücke festgeschrieben seien.

## Protokoll Nr. 14 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

**Herr Eppmann** bejaht dies. Die notariellen Verträge seien so aufgebaut, dass die Grundstücke bei einer Realisierung zu definierten Konditionen in Anspruch genommen werden könnten. Diese Verträge seien nicht mehr veränderbar. Sollte dieses Projekt aus irgendwelchen Gründen nicht zustande kommen, könne die Trägergesellschaft von der Vereinbarung zurücktreten. Vor dem Hintergrund der Risikoabwägung sei dies wichtig. Zusätzlich sei es ein wichtiges Signal für das Ministerium in Hannover, weil von dort die Unterstützung für eine Realisierung des Projektes benötigt werde.

**Herr Strelow** lobt die geleistete gute Arbeit der Klinik-Mitarbeiter\*innen. Er hebt deutlich die Wichtigkeit des Neubauprojektes hervor. Mit Blick auf die Notwendigkeit, den Fördermittelantrag Anfang 2022 einzureichen, möchte er wissen, ob der Zeitplan eingehalten werden könne.

**Herr Eppmann** bestätigt, es sei ein extrem ehrgeiziger Zeitplan. Dies sei seitens der Trägergesellschaft auch immer wieder berichtet worden. Die sogenannte Hauptunterlage „Bau“ müsse mit dem Jahreswechsel 2021/2022 zur Prüfung beim Niedersächsisches Landesamt für Bau- und Liegenschaften (NLBL) in Hannover eingereicht werden. Bisher habe er keinen Anlass daran zu zweifeln, dass dieser Zeitplan eingehalten werden könne. Er unterstreicht die gute Unterstützung durch das NLBL. Inzwischen würden etwa zweimal im Monat die einzelnen Planungsschritte mit dieser Institution, welche dem Finanzministerium angehöre, detailliert abgeglichen. Deutlich macht er, dass bei dem Projektplan nichts mehr dazwischenkommen dürfe. So würde es bei diesem Zeitplan beispielsweise keine Zeit für eine Sommerpause geben.

**Herr Haase** meint, er habe bei dem Vortrag von Herrn Eppmann Zweifel in Bezug auf die Realisierung des Projektes gespürt und bittet um Klarstellung. Die Presseberichterstattung der letzten Tage, bei denen dreistellige Millionensummen für Krankenhäuser in der Region genannt worden seien, sorge für Irritationen in der Bürgerschaft. Vor diesem Hintergrund fragt er, ob das Land an der Finanzierung festhalte oder ob die Projektumsetzung gefährdet sei. Er bittet um Auskunft.

**Herr Eppmann** erklärt, er habe zum Ausdruck bringen wollen, dass der Rat der Stadt Emden und der Kreistag Aurich eine abschließende Beschlussfassung vereinbart hätten. Sobald der Fördermittelbescheid des Landes Niedersachsens eingegangen sei und damit die Höhe der Förderung feststehe, könnten weitere Planungen erfolgen. Diese Fördersumme würde im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung den dann aktuellen Kosten gegenübergestellt. Erst dann könne endgültig entschieden werden, ob das Projekt Zentralklinikum für die Gebietskörperschaften wirtschaftlich tragbar sei und der Bau der Zentralklinik fortgesetzt werde. Er würde keine Zweifel hegen, sondern nimmt Bezug auf das Statement der Wirtschaftsprüfer im Rahmen des Aufsichtsrates. Von den Wirtschaftsprüfern sei auf eine aktuelle Studie des Rheinisch-Westfälischen Institutes in Zusammenarbeit mit der technischen Universität in Berlin hingewiesen worden, welche die Entwicklung der deutschen Krankenhäuser nach der Corona-Krise untersucht hätten. Laut dieser Studie sei davon auszugehen, dass die Höhe der Fallzahlen in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr erreicht würden. Ebenfalls sei festgestellt worden, dass es zu massiven Konzentrationsprozessen von Krankenhäusern kommen werde. Auf Basis dieser Studie habe auch der Bundesgesundheitsminister in einem Interview deutlich gemacht, dass in der Bundesrepublik zu viele Krankenhäuser betrieben würden. Zusammenfassend sei dies eine Bestätigung der auf den Weg gebrachten strategischen Ausrichtung, nämlich drei Krankenhäuser zu einer Zentralklinik zusammenzufassen. Diese Situation sei durch die Corona-Krise noch einmal verstärkt und zeitlich beschleunigt worden.

Er habe keine Zweifel, nicht auf dem richtigen Weg zu sein. Zudem bezweifelt er nicht, dass das Land Niedersachsen seine Versprechen und seine Perspektiven hinsichtlich der Förderung einhalten werde. Dem Land sei bewusst, dass für die Realisierung der Zentralklinik hohe Fördermittel notwendig seien. Dieses Projekt sei sogar in der Enquetekommission als ein mögliches

## **Protokoll Nr. 14 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses**

Krankenhaus der zukünftigen maximalen Versorgung und damit als ein wichtiger Bestandteil der Gesamtentwicklung genannt worden.

Er nimmt Bezug auf die Presseberichterstattung zum Thema Fördergelder für Krankenhäuser aus dem Umland und stellt klar, das Projekt Zentralklinikum würde sich derzeit noch in der Planung befinden. Demzufolge gebe es noch keine Fördergelder vom Land. Er macht auf die Entwicklungen an den Klinik-Standorten aufmerksam. Beispielsweise sei im Emdener Klinikum eine Post-Covid-Ambulanz in Zusammenhang mit dem Ausbau der Thorax Chirurgie errichtet worden. Mit Hinblick auf eine Zentralklinik würden aktuell bereits Leistungsbereiche angeboten. Er bittet bis zur Förderzusage des Landes um Geduld.

**Herr Mettin** nimmt Bezug auf die Information von Herrn Eppmann hinsichtlich der aktuell niedrigen Corona-Zahlen, welche positiv seien. Ferner spricht er die Schließung der Geburtsstation und der Kinderklinik in Emden an. Er wirft die Frage auf, ob die Möglichkeit bestehe, diese beiden Abteilungen bis zur Realisierung des Zentralklinikums wieder nach Emden zurück zu verlegen.

**Herr Eppmann** entgegnet, die Geburtsstation und die Kinderklinik seien nicht nur im Zuge der Covid-19 Entwicklungen, sondern vor dem Hintergrund von Qualitätsanforderungen zusammengelegt worden. Kaufmännische Hintergründe habe es nicht gegeben. Er halte es für ausgeschlossen, dass man für die Zeit bis zur Inbetriebnahme der Zentralklinik in Emden wieder eine Geburtsstation bzw. eine Kinderklinik ausbauen werde. Bei der Versorgung von Neugeborenen müssten Qualitätskriterien für eine gute Versorgung gewährleistet werden. Auch müssten Qualifikationskriterien für die Mitarbeiter\*innen angeboten werden. Dafür gebe es gesetzliche Vorgaben. Dies sei in der Kleinteiligkeit von Abteilungen nicht mehr leistbar.

Es gebe zum Thema „Rund um die Geburt“ verschiedene Angebote für Eltern, auch im Zusammenwirken zwischen der Stadt Emden und dem Landkreis Aurich sowie mit den Krankenhäusern. Sollte es bei einer Geburt zu einer Komplikation mit dem Kind kommen, sei eine hochqualifizierte medizinische Versorgung mit der Stufe „Level 2“ in der Klinik in Aurich gewährleistet.

Er macht nochmals deutlich, dass im Emdener Klinikum zeitgleich andere Schwerpunkte für den gesamten Krankenhausverbund aufgebaut worden seien. Neben der Thorax Chirurgie sei es gelungen, einen spezialisierten Radiologen mit dem Schwerpunkt Schlaganfall-Behandlung für die Emdener Klinik zu gewinnen. Er stellt klar, es werde nicht immer nur abgebaut, sondern werde zeitgleich neu ausgerichtet und hinzugefügt.

**Herr Mettin** moniert, die Kinderstation habe sich laut Presseinformationen mehrfach abgemeldet. In solchen Fällen müssten Kinder zu entfernter gelegenen Kliniken, wie beispielsweise die Klinik in Westerstede ausweichen.

**Herr Eppmann** erklärt, er habe den heutigen Diskussionsverlauf zum Thema Abmelden der Geburtsstation bzw. Kinderklinik in Aurich nicht erwartet. Er führt aus, in der Praxis würde es zwar sehr selten, aber immer wieder vorkommen, dass sich Stationen von Kliniken für einen Zeitraum von vier Stunden abmelden, wenn die Versorgung nicht zu 100 % gegeben sei. Um Verunsicherungen, auch in der Bürgerschaft, zu vermeiden schlägt er vor, die Zahlen über das Protokoll nachzureichen.

### Anmerkung der Protokollführung:

*Lt. Mitteilung der Geschäftsführung der Trägergesellschaft der Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH, Herrn Eppmann, v. 23.07.2021 sind die Ergebnisse der Abfrage (Abfrage 22.7.2021, 11:47h) zu Schließungen der Kinderklinik und der Geburtshilfe der Ubbo-Emmius Klinik, Aurich in Ivena für den Zeitraum vom 1.1.-30.6.2021 wie folgt:*

## Protokoll Nr. 14 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

1. *Es gab keine Schließung der Kinderklinik*
2. *Geburtshilfe und Kreißsaal waren in Summe im ersten Halbjahr für 59,3 Stunden abgemeldet. Dies entspricht einer Schließung von knapp 10h/Monat, also nicht mal 1,4% der Gesamtzeit!*

*Somit war die Verfügbarkeit der*

- *Kinderklinik 100%*
- *Geburtshilfe/Kreißsaal 98,6%*

*Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass das Krankenhaus - auch wenn es wie hier nur für sehr kurze Zeit im Bereich der Geburtshilfe/ Kreißsaal abgemeldet ist – jederzeit schwangere Frauen notfallmäßig versorgen kann und wird.*

**Frau Marsal** und **Herr Strelow** nehmen gem. § 41 NKomVG an der Beschlussfassung nicht teil.

### Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH werden beauftragt,

- a. sich dem Bericht der Geschäftsführung anzuschließen und den Abschluss für das Geschäftsjahr 2020 anzunehmen,
- b. der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen,
- c. der Einstellung des Jahresfehlbetrages in den Verlustvortrag der Bilanz zuzustimmen.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 6            Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung der Klinikum Emden- Hans-Susemihl-Krankenhaus- gGmbH für das Geschäftsjahr 2020  
Vorlage: 17/1964

**Herr Eppmann** berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über die Prüfung des Jahresabschlusses der Klinikum Emden - Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH - für das Geschäftsjahr 2020. Insbesondere weist er auf das Leistungsgeschehen, d. h. auf den deutlichen Rückgang der Fallzahlen und das damit verbundene Budget hin. Es gebe noch kein mit den Krankenkassen verhandeltes Budget. Dies sei auch Corona geschuldet. Geplant war, 2020 deutlich besser abzuschneiden. Dies sei aufgrund des Rückgangs der Fallzahlen leider nicht gelungen. Diese Präsentation ist im Internet unter [www.emden.de](http://www.emden.de) einsehbar.

Als Ergebnis teilt er mit, es sei ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt worden. Die Prüfung durch die WRG Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft habe zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt.

Er weist darauf hin, dass die Trägergesellschaft und die Kliniken unmittelbar abhängig von der Stadt Emden und dem Landkreis Aurich seien und deren finanzielle Unterstützung benötigen. Dies mache das Jahresergebnis deutlich und sei auch von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Ausdruck gebracht worden. Er bedankt sich beim Rat der Stadt Emden und dem Kreistag des Landkreises Aurich dafür, dass sie das Projekt Zentralklinikum auch in finanziell schwierigen Zeiten weiter voranbringen und unterstützen.

## Protokoll Nr. 14 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

**Frau Marsal** bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

**Herr Haase** nimmt Bezug auf die noch nicht stattgefundenen Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen. Seinem Verständnis nach beziehen diese sich auf das Jahr 2020. Er fragt, ob dort noch mit einem Restrisiko zu rechnen sei.

Zum Thema Wirtschaftsplan vertritt er die Ansicht, dass ohne verlässliche Daten die Entwicklungszahlen nicht richtig abzubilden seien. Er bittet um nähere Erläuterungen. Seitens der SPD-Fraktion signalisiert er Unterstützung für das Krankenhaus. Das Defizit i. H. v. 5,8 Mio. Euro sei eine hohe Summe. Dennoch spricht er sich für die Arbeit von Herrn Eppmann aus. Zudem sei die Corona-Krise nicht vorhersehbar gewesen.

**Herr Eppmann** argumentiert, es sei natürlich schwierig, einen Wirtschaftsplan für 2021 zu erstellen, wenn noch Zahlen aus den Jahren 2019 und 2020 fehlen würden. Die Trägergesellschaft und in der Folge auch den Wirtschaftsprüfer interessiere, wie man einen Jahresabschluss anfertigen könne, wenn im Zweifelsfalle noch Fragen offen seien. Tatsächliche Leistungen, wie beispielsweise Corona-Auszahlungen, Forderungen gegenüber den Krankenkassen u. ä. könnten abgebildet werden. Diese würden vom Wirtschaftsprüfer entsprechend auf ihre Substanz geprüft. Vor diesem Hintergrund werde sich der Jahresabschluss 2020 nicht mehr verändern.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses läge in der Verantwortung der Geschäftsführung und dem Bereich Rechnungswesen. Die Aufstellung sei mit höchster kaufmännischer Vorsicht angefertigt worden. Dementsprechend seien nur realistische Forderungen eingestellt worden. Sollte es zu Veränderungen der Zahlen kommen, würde sich das im Jahresabschluss 2021 als periodenfremde Erträge oder als periodenfremdes Risiko niederschlagen.

Er stimmt Herrn Haase zu, es sei nicht einfach, einen Wirtschaftsplan unter diesen Rahmenbedingungen anzufertigen. Dieser sei mit höchster kaufmännische Vorsicht und in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer angefertigt worden. Es bestehe zudem die Möglichkeit, über die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft Kalkulationsparameter heranzuziehen, welche auch in anderen Häusern, die ähnlich agieren, angewendet werden. Er sichert zu, die Geschäftsführung sowie der Bereich Unternehmenssteuerung und Rechnungswesen würde dem Aufsichtsrat nur einen vertretbaren Wirtschaftsplan vortragen. Zudem werde in den einzelnen Abteilungen Orientierung benötigt. Es müsse wenigstens die Zielrichtung abgebildet werden.

**Herr Kronshagen** sagt, das Defizit i. H. v. 5,8 Mio. Euro sei nicht vorhersehbar gewesen. Die Auslastung von 90% auf 66,5% sei so zu akzeptieren. Er hoffe, die Pandemie habe ihren Höhepunkt überschritten und man gehe nunmehr besseren Zeiten entgegen.

**Herr Mettin** entgegnet auf die Aussage von Herrn Haase, die GfE-Fraktion stehe immer hinter dem Emdener Krankenhaus und werde auch die Verluste mittragen.

**Frau Marsal** und **Herr Strelow** haben an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

### Beschluss:

1. Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Emden - Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH werden beauftragt,
  - a. sich dem Bericht der Geschäftsführung anzuschließen und den Abschluss für das Geschäftsjahr 2020 anzunehmen,
  - b. der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen,

## Protokoll Nr. 14 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

- c. der Einstellung des Jahresfehlbetrages in den Verlustvortrag der Bilanz zuzustimmen.
2. Der Verlust der Gesellschaft in Höhe von 5.839.377,47 Euro wird durch Haushaltsmittel der Stadt Emden ausgeglichen.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Optimierten Regiebetriebes Kulturevents Emden; Ergebnisverwendung und Entlastungserteilung für den Oberbürgermeister  
Vorlage: 17/1965

**Herr Fleßner** berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Optimierten Regiebetriebes „kulturevents emden“. Diese Präsentation ist im Internet unter [www.emden.de](http://www.emden.de) einsehbar. Abschließend weist er darauf hin, dass der Jahresabschluss 2018 des Optimierten Regiebetriebes „kulturevents emden“ dem Rechnungsprüfungsamt am 19.10.2020 zur Prüfung vorgelegt worden sei. Die Prüfungsarbeiten seien vom 30.11. bis 18.12.2020 durchgeführt worden. Zum Ergebnis teilt er mit, bei der Prüfung hätte es keine Besonderheiten und Beanstandungen gegeben. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes sei ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

**Herr Strelow** bedankt sich für den Vortrag. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk zeuge davon, dass im Optimierten Regiebetrieb „kulturevents emden“ richtig gehandelt werde. Er merkt an, dass der Bericht für 2018 erst jetzt vorgelegt werde und bittet um Erläuterung. Dies möchte er jedoch nicht als Kritik verstanden wissen. Es sei bekannt, dass der Regiebetrieb weitere Projekte in Planung habe, wie beispielsweise die Förderantragstellung für das Festspielhaus am Wall. Weiter möchte er wissen, wann der Jahresabschluss 2019 vorgelegt werde.

**Herr Haase** möchte ergänzend wissen, wie weit der Jahresabschluss 2020 vorbereitet sei. Er bittet um Klarstellung.

**Herr Mälzer** teilt mit, in den Sitzungsunterlagen seien die Gründe für den Rückstand der Jahresabschlüsse benannt worden und auch, dass die Verzögerung aufgearbeitet werden solle. Vor dem Hintergrund der Corona-Situation würden auch ihn die Zahlen von 2020 interessieren.

**Herr Kronshagen** schließt sich der Frage von Herrn Mälzer an und spricht noch einmal die Problematik der verspäteten Berichtsvorlage an.

**Herr Jakobs** bestätigt, die Stellungnahme der Verwaltung sei im Prüfbericht auf S. 9 zu finden. Er erklärt, in 2019 seien zwei Mitarbeiter\*innen für die Jahresabschlüsse mehrerer städtischer Einrichtungen zuständig gewesen. Davon sei eine Person ausgeschieden und die andere sei erkrankt. Zuletzt sei im November 2020 der Jahresabschluss von 2017 im Rat beschlossen worden. Beide Stellen seien wiederbesetzt worden. Aufgrund der Corona-Situation sei eine Person nach drei Monaten an das Gesundheitsamt zur Pandemiebekämpfung abgeordnet worden. Aktuell werde der Jahresabschluss 2019 vorbereitet. Er gehe davon aus, dass auch der Jahresabschluss 2020 im Dezember 2021 oder spätestens im 1. Quartal 2022 vorgelegt werden könne. Weiter führt er aus, dass bald die Eröffnungsbilanz des Rettungsdienstes dem RPA zur Prüfung vorlegt werden könne. Ebenfalls werde am Kernhaushalt 2019 gearbeitet, den er priorisiere. Der Kernhaushalt 2018 läge dem RPA seit Anfang Juni zur Prüfung vor. Er gehe davon aus, dass der Jahresabschluss 2018 des Gebäudemanagements in Kürze nachgereicht



## Protokoll Nr. 14 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

werde. Er unterstreicht, dass die Arbeit lediglich von einer Person geleistet werden müsse. Die Abschlüsse würden sukzessive nachgearbeitet.

**Herr Verlee** äußert Zweifel, dass sich diese Situation zukünftig bessere. Er bittet noch einmal im Nachgang darzustellen, wie die Vorgehensweise künftig zügiger verlaufen könnte.

**Herr Jakobs** macht deutlich, dass die vorgesehenen personellen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen würden. Durch die Abordnung von Mitarbeitern sei das Arbeitspensum nicht zu schaffen. Gegenüber dem Finanzausschuss sei bereits kommuniziert worden, wann mit der Fertigstellung der Abschlüsse zu rechnen sei. Der Kommunalaufsicht gegenüber werde dies noch dargestellt. Aus diesem Grund sei seiner Ansicht nach die Kritik an den Mitarbeiter\*innen nicht fair.

**Frau Rogge-Mönchmeyer** erläutert, die Kultur sei durch die Corona-Situation schwer getroffen worden. Auch wenn seit März 2020 keine Veranstaltungen stattfinden konnten, habe es trotzdem sehr viel Arbeit für die Mitarbeiter\*innen bedeutet. Viele Veranstaltungen seien mehrfach verschoben worden. Die Mitarbeiter\*innen hätten die sich in der Zeit intensiv um die Entkernung des Theaters gekümmert. Dadurch seien für das Theater Kosten reduziert worden, die mit dem Abriss in Zusammenhang stünden.

Auch seien Fördergelder beantragt worden. Seit September habe es die Zusage aus dem Fördertopf „Neustart Kultur“ gegeben. Für Veranstaltungen, bei denen nur die Hälfte der Besucher\*innen zugelassen sein durfte, sei eine Entschädigung von 50% bewilligt worden.

Ab dem Lockdown seien die Mitarbeiter\*innen in Kurzarbeit gegangen. Wenig später sei entschieden worden, dass die Nordseehalle ein Impfzentrum werde. Es sei „November- und Dezemberhilfe“ in Anspruch genommen worden. In dieser Zeit sei das Impfzentrum aufgebaut worden. Alle Mitarbeiter\*innen, mit Ausnahme von Frau Müller und ihr selbst, seien seit Januar d. J. vollständig im Impfzentrum eingesetzt. Die Personalkosten würden dem Land in Rechnung gestellt.

Insofern stellt sie fest, Kultur sei sehr kostenintensiv. Aufgrund der Corona-Situation seien die Fixkosten zu tragen, jedoch würde der Aufwand für Honorare usw. entfallen. Mit Blick auf den Jahresabschluss 2020 sei sie deswegen zuversichtlich.

Bis zum 30.09.2021 bleibe das Impfzentrum bestehen. Die Mitarbeiter\*innen seien dort weiterhin fest eingeplant. Der Betrieb laufe dort z. T. in zwei Schichten und auch an Wochenenden.

Sie weist darauf hin, dass ab dem kommenden Wochenende wieder Live-Veranstaltungen im Open-Air-Format stattfinden. Dafür sei die Wiese neben der Nordseehalle zwischenzeitlich vorbereitet worden. Damit sei eine Möglichkeit geschaffen worden, unter freiem Himmel Veranstaltungen durchzuführen.

In den zurückliegenden Monaten sei mit der Durchführung von Streaming-Konzerten ohne Besucher\*innen den Auszubildenden die Möglichkeit geschaffen worden, ihre Ausbildungskennnisse zu vertiefen. Die Veröffentlichung der Streaming-Konzerte trage zur Erhaltung des Publikums bei

**Herr Verlee** vermutet nach den Ausführungen von Frau Rogge-Mönchmeyer, dass durch die Einnahmen vom Land die Fixkosten der Nordseehalle gedeckt seien, möglicherweise werde sogar ein Plus erzielt.

## Protokoll Nr. 14 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

### Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Emden beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG den Jahresabschluss 2018 des Optimierten Regiebetriebes 841 „kulturevents emden“.
2. Der Rat der Stadt Emden beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG und § 24 Abs. 2 KomHKVO den Fehlbetrag in Höhe von 254.265,62 € in das Folgejahr vorzutragen.
3. Der Rat der Stadt Emden beschließt den Fehlbetrag des Jahres 2018 in Höhe von 254.265,62 € durch Haushaltsmittel der Stadt Emden auszugleichen.
4. Der Rat der Stadt Emden beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Geschäftsjahr 2018.

Ergebnis: einstimmig

TOP 8            Feststellung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts 2019, Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses 2019 und Entlastung der Betriebsleitung des Bau- und Entsorgungsbetriebes Emden (Eigenbetrieb) für das Geschäftsjahr 2019  
Vorlage: 17/1657

**Herr Rogga** entschuldigt sich einleitend, da auch der Bau- und Entsorgungsbetriebes (BEE) heute erst den Jahresabschluss 2019 vorstelle. Er informiert, aktuell würden die Jahresabschlüsse 2020 geprüft. Aufgrund dessen sei Herr Dr. Obermann vor Ort und werde den Jahresabschluss sowie den Lagebericht 2019 des BEE vorstellen. Er weist darauf hin, dass der Jahresabschluss bereits im April ausführlich im Betriebsausschuss des Bau- und Entsorgungsbetriebes vorgestellt worden sei. Er bittet, den Tagungsordnungspunkte 8 und 9 zusammenzufassen. Die nachfolgende Präsentation sei entsprechend aufgebaut.

**Herr Dr. Obermann** erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Jahresabschluss 2019 sowie den Lagebericht des Eigenbetriebes BEE sowie den Jahresabschluss 2019 der Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH (AWE). Diese Gesamt-Präsentation ist im Internet unter [www.emden.de](http://www.emden.de) einsehbar.

Abschließend gibt er an, es sei bei beiden Jahresabschlüssen ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden. Die Prüfung habe zu keinen Beanstandungen geführt.

**Frau Marsal** bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

**Herr Haase** erinnert, dass die Jahresabschlüsse bereits im April im Betriebsausschuss diskutiert und einstimmig bewilligt worden seien. Die positiven Ergebnisse würden aufzeigen, dass es eine richtige Entscheidung gewesen sei, die AWE zu gründen. Hier sei gegen den damaligen Trend eine privatisierte Leistung rekommunalisiert worden. Darüber hinaus seien vernünftige tarifliche Arbeitsplätze entstanden. Insoweit sei dies zu betonen, dass nicht alles, was durch die Kommune gemacht werde, immer nur negative Zahlen erzeuge. Die Wirtschaftszahlen des BEE zeigen das Resultat einer tollen Mannschaftsleistung des gesamten Betriebes.

Weiter erkundigt er sich nach der Gebührenstabilität oder ob eine Erhöhung zu erwarten sei. Es sei immerhin ein Bereich, in dem es beispielsweise um Friedhofs- und Abwassergebühren gehe sowie um Straßensanierungen. Er erwarte, in diesem und im nächsten Jahr keine absehbare Gebührenerhöhung.

## Protokoll Nr. 14 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Herr Rogga gibt an, es seien in diesem Jahr keine Gebührenanpassungen geplant.

### Beschluss:

1. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 werden festgestellt.
2. Das Jahresergebnis 2019 in Höhe von -49.228,14 Euro wird auf neue Rechnung in das Folgejahr vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 9 Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung der Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH (AWE) für das Geschäftsjahr 2019  
Vorlage: 17/1966

### Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH werden beauftragt,

1. sich dem Bericht der Geschäftsführung anzuschließen und den Abschluss für das Geschäftsjahr 2019 anzunehmen,
2. den Bilanzgewinn in Höhe von 480.321,11 € auf neue Rechnung ins nächste Jahr vorzutragen,
3. der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 10 Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Filmfest Emden gGmbH für das Geschäftsjahr 2020  
Vorlage: 17/1967

**Frau Philipps** erläutert, mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Filmfest Emden gGmbH für das Geschäftsjahr 2020 sei die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, beauftragt worden. Sie betont, diese Prüfung sei zeitnah erfolgt. Es sei ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 3.910,39 Euro erzielt worden. Die Geschäftsführung schlage vor, diesen Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Als Ergebnis sei am 20.04.2021 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden. Die Prüfung durch die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft habe zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt. Das Rechnungsprüfungsamt habe am 04.06.2021 einen Feststellungsvermerk getroffen. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang der Filmfest Emden gGmbH, Emden, für das Geschäftsjahr 2020 sowie der Prüfbericht der Wirtschaftsberatung, Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA, Bremen, zum Jahresabschluss 2020 seien zur Kenntnis genommen worden. Ergänzende Prüfungsfeststellungen seien nicht getroffen worden.

**Herr Strelow** gibt an, über Presseberichte sei angekündigt worden, dass das Filmfest im Oktober d. J. stattfinden solle. Dies begrüße er. Es sei bedauerlich, dass die Veranstaltung als überregionales Kultur- und Filmfestevent im vergangenen Jahr ausfallen musste. Dies würden auch die Umsatzverluste vom vergangenen Jahr deutlich machen.

## Protokoll Nr. 14 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

**Frau Dreyer** erläutert, am 20.04.2020 sei das Filmfest aufgrund der Corona-Situation abgesagt worden. Um die Kosten gering zu halten seien u. a. Aufhebungsverträge, Kurzarbeit sowie Stundenreduzierungen von Mitarbeitern notwendig gewesen. Der Wirtschaftsplan habe einen fünfstelligen Minusbetrag vorgesehen. Letztlich sei ein Fehlbetrag i. H. v. 3.910,39 Euro zu verbuchen. Dieser Betrag könne mit den Rücklagen aus den vergangenen Jahren aufgefangen werden. Sie bedankt sich bei den Sponsoren und Unterstützern des Filmfestes und ebenfalls bei der Stadt Emden als Förderer des Festivals. Sie hofft auf ein erfolgreiches Filmfest im Oktober. In der aktuellen Pandemiezeit solle jedoch kein Rekordfestival erwartet werden. Gleichwohl hätten die Filme die Qualität der letzten Jahre. Das Filmprogramm werde hochwertig sein.

**Frau Marsal** und **Herr Haase** nehmen gem. § 41 NKomVG an der Beschlussfassung nicht teil.

### Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der Filmfest Emden gGmbH werden beauftragt,

1. sich dem Bericht der Geschäftsführung anzuschließen und den Abschluss für das Geschäftsjahr 2020 anzunehmen,
2. der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen,
3. den Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.910,39 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

**Ergebnis:** einstimmig

## MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 11      Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 und Prüfbericht 2019 der Stadtentwicklung Emden – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts  
Vorlage: 17/1968

**Herr Tholen**, der die Buchhaltung für die Stadtentwicklung Emden wahrnimmt, erläutert, mit der Prüfung sei die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Schüller mann und Partner AG aus Dreieich beauftragt worden. Er bemerkt, dies sei mittlerweile der fünfte Prüfungsabschluss in Folge. Das Ziel, die Prüfungen sukzessive aufzuarbeiten, werde verfolgt.

Er führt aus, im Abschluss des Geschäftsjahres 2019 seien weitere Baugrundstücke im Baugebiet D 6 DoC veräußert worden. Für das Baugebiet D 63a sei der überwiegende Teil der Grundstücksvermarktung im Jahr 2020 zu verzeichnen. Besondere Risiken und Chancen würden für die Stadtentwicklung nicht gesehen. Die liquiden Mittel seien ausreichend für die weiteren geplanten Maßnahmen. Die Eigenkapitalquote sei im Jahr 2019 von 62 % auf 63,6 % gesteigert worden. Das Jahr 2019 schließe mit einem Überschuss i. H. v. 167.000 Euro ab. Beim Vorjahresergebnis sei ein Minus von 115.000 Euro zu verzeichnen gewesen. Wesentliche Besonderheiten gebe es nicht in 2019. In 2020 würden steigende Verkaufserlöse erwartet.

Er nimmt Bezug auf den heutigen Diskussionsverlauf, bei dem die Bestandsgefährdung angesprochen worden sei. Er informiert, unter Einbeziehung der noch einzustellenden

## **Protokoll Nr. 14 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses**

Gewinnvorträge und des Jahresergebnisses gebe es eine Kapitalrücklage von etwa 4 Mio. Euro. Mit dieser Kapitalrücklage sei die Stadtentwicklung Emden weiterhin gut aufgestellt.

Die Prüfung für das Jahr 2020 werde Ende August beginnen. Die Termine seien mit den Prüfern gesetzt worden. Er vermutet, dass sie Ende des Jahres abgeschlossen werde.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

TOP 12 Mündliche Mitteilungen des Rechnungsprüfungsamtes

### Personalangelegenheiten

**Frau Stomberg** teilt mit, dass die Stelle der technischen Prüfung zurzeit unbesetzt sei. Die Mitarbeiterin habe unerwartet und kurzfristig um die Auflösung des Arbeitsverhältnisses gebeten. Das Arbeitsverhältnis ist im gegenseitigen Einverständnis zum 31.05.2021 aufgelöst worden. Vor dem Hintergrund, dass das RPA derzeit keine bautechnischen Prüfungen leisten könne, sei das Wiederbesetzungsverfahren bereits gestartet worden. Sie hofft, die Stelle wieder zeitnah besetzen zu können.

TOP 13 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 14 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.